

# Schwarzwälder Tageszeitung

## „Aus den Tannen“



Wochenblatt des Kreises Calw für Altensteig und Umgebung — Heimatzeitung der Kreise Calw und Freudenstadt

Monatlich 1.20 einchl. 18 3 Beschr.-Geb., 24 3 Zustellungsgeb.; d. Wp. 1.10 einchl. 20 3 Anzeigengeb.; Einzeln. 10 3. Bei Nichterhalten der Ztg. ins. hdb. Gewalt. Anzeigenpreise: Die einpaltige Millimeterzeile oder deren Raum 6 Pfennig. Textzeile 15 Pfennig. Bei Wiederholung oder Mengenabnahme Nachschlag nach Preisliste. Erfüllungsort: Altensteig. Gerichtsstand: Nagold.

Nummer 44

Altensteig, Mittwoch, den 21. Februar 1940

63. Jahrgang

### Gibt es noch „Neutralität“?

Die letzten Tage sind für die ganze Welt zu historisch-politischen Lehrstunden ersten Ranges geworden. England, das sich bisher als Vorkämpfer der kleinen Nationen gekörperte, hat die Maske abgeworfen und nicht nur dem deutschen Handelsdampfer „Altmark“, sondern dem Gedanken der Neutralität schlechthin den Kampf auf Leben und Brechen angelegt. Denn dies ist die wesentliche Folgerung, die aus dem heimtückischen, wiederholten Überfall auf den deutschen Dampfer durch englische Zerstörer und vor allem das Piratenschiff „Coffal“ abzuleiten ist. Hier wurde nicht nur ein feiges und böses Attentat auf irgendein Schiff des Gegners verübt, das sich inmitten des Hoheitsgebietes eines neutralen Staates befand und das man aus irgendwelchen Gründen zu lapern wünschte. Hier wurde auch nicht im Ueberschießen eines Gefechts ein Übergriff unternommen, den man bei kühlerer Ueberlegung niemals verübt hätte. Hier wurde bewußt provoziert und auf das freche in die Staatshoheit einer neutralen Nation eingegriffen. Und daß sich dieses zielbewußte Verbrechen zugleich mit einem impudenden Massenmord an unbewaffneten deutschen Seeleuten verband, war nur ein Beweis dafür, aus welchem Geist heraus diese ganze Aktion gestartet wurde. Sie war eine Aktion des Hasses, der überheblichsten Anmaßung und der kalkülmäßigsten Piraterie. Sie war ein typisch englisches Manöver, freilich ein durchaus mißglücktes. Denn auch die Neutralen in der Welt, die bisher den englischen Propagandaphrasen ein gewisses Wohlgefallen entgegenbrachten, sind nun die Augen geöffnet. Sie wissen, worauf England hinaus will und wessen sie dabei selbst gewärtig sein müssen. Sie stehen vor der Frage nach der Sicherheit und nach der Berechtigung ihrer neutralen Existenz.

So typisch wie das Verbrechen selbst, so typisch und verzogen war der englische Versuch, trotz allem daraus Kapital zu schlagen. Da man nicht ableugnen konnte, daß die englischen Kriegsschiffe, welche die „Altmark“ verfolgten, selbst eine Zeitlang zögerten, die grobe Neutralitätsverletzung zu überspielen, da bekannt wurde, daß der Befehl zur Zerschlagung der norwegischen Neutralität unmittelbar von London ausgegeben wurde, suchte man für diese unentschuldbarsten Rechtsbrüche rasch eine Entschuldigung. Man konstruierte ein neues englisches Seerecht, dessen einzelne Paragraphen selbst den Neutralen bisher nicht bekannt waren. Man tritt jede Bindung an internationale Konventionen ab und behauptete, wie es ja gar nicht anders sein konnte: Nicht die Engländer, sondern die Deutschen wären schuld! Sie hätten gar nicht mit Erlaubnis der Norweger innerhalb deren Hoheitsgebietes an der norwegischen Küste entlangfahren dürfen. Sie hätten sich außerhalb der Dreimeilenzone vor die englischen Schiffsgeheule legen oder auch entern lassen sollen. Dann hätte man die deutsche Besatzung stillschweigend umgebracht und es wäre nicht jener Wärm erzielt worden, den jetzt die menschenlichen Maschinenwehrt- und Revolvergeschüsse auf unbewaffnete ausgelöst hat. Selbst vor der norwegischen Regierung ließ man jene Maske eines nur einigermaßen guten Gewissens sinken. Man behandelte sie selbst als Anlage und drohte sogar mit weiteren „Repressalien“.

Die Moral dieser Unmoral liegt nun so, daß der ganze künftige Krieg gegen England durch den „Coffal“-Fall eine Wendung erhalten hat, deren letzte Auswirkungen auch im gegenwärtigen Augenblick noch nicht abgesehen werden können. Auch der eifrigste Neutrale, ganz gleich in welchem Lande er sich mag, kann sich heute nicht mehr der Illusion hingeben, daß bloße „Neutralität“ für das Durchhalten in diesem Kriege ausreicht. Eine solche Neutralität hatte immer zur Voraussetzung, daß sie von den kriegsführenden Mächten respektiert würde, daß sie überhaupt praktisch ein gewisses eigenes Schwergewicht besaß, das nicht dem Zugriff einer überlegenen Macht ausgesetzt war. Damit ist es heute vorbei. Die britische Seeräuberei hat sich mit eiserner Rücksichtslosigkeit, wie der „Coffal“-Fall beweist, zur Vernichtung der Neutralen und zur Zerschlagung und Verächtlichmachung ihrer Rechtsstandpunkte entschlossen. Sie hat damit zugleich ultimato zum Ausdruck gebracht, daß jeder Staat, der die englischen Eingriffe nicht duldet oder der überhaupt nicht im englischen Fahrwasser schwimmt, als ein Gegner zu behandeln ist, dem keinerlei Rücksicht mehr gebührt. Sie hat ihren Anspruch angemeldet, in jedem beliebigen Augenblick, ganz wie es London paßt, auch die Neutralen als Feinde zu behandeln, aber zum mindesten die Möglichkeiten ihrer Staatshoheit, ihrer territorialen Lage und ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse gegen Deutschland auszunutzen. Damit sind die Neutralen gegen ihren Willen durch England in diese kriegerische Auseinandersetzung mit hineingezogen worden. Sie müssen jetzt, ob sie wollen oder nicht, selbst Farbe bekennen. Mit anderen Worten: das frühere britische System der Ausdrängung nichtsbedeutender Garantieverpflichtungen der neutralen Staaten ist jetzt durch das neue System des brutalen Angriffs und der direkten Erpressung abgelöst worden. England kann in jedem Augenblick von solchen Gesichtspunkten aus die schon immer

### „Eine wundervoll durchgeführte Operation“

#### Skandalöse Erklärung Chamberlains zum „Coffal“-Zwischenfall

Amsterdam, 20. Februar. Ministerpräsident Chamberlain hat am Dienstag im Unterhaus in Beantwortung einer Anfrage zum Fall „Coffal“ dem brutalen britischen Gewaltakt die Krone aufgesetzt. Man konnte gewiß nicht erwarten, daß er dabei von der Scharfentat abrücken würde, die auf Befehl seines Ministerkollegen Churchill gegenüber wechselnden deutschen Seeleuten begangen wurde.

Dennoch muß auch die neutrale Öffentlichkeit die zynische Art anwidern, mit der dieser rachsüchtige heuchlerische Greis eines der gemeinsten Verbrechen in der Geschichte der Völker verberlichte. Die erbarmungslose Abschlagung unbewaffneter Menschen bezeichnete Chamberlain mit eiserner Stirn als eine „wundervoll durchgeführte Operation“, den unsagbar feigen Piratenüberfall als eine — für englische Begriffe — „sehr mutige Aktion“. Wahrhaftig — über Moralbegriffe läßt sich mit einem Engländer nicht streiten!

Nach dieser offenen Verherrlichung brutalen Mordes überhäufte Chamberlain die norwegische Regierung mit anmaßenden Vorwürfen, weil sie es gewagt hat, den willkürlichen britischen Anschauungen von Neutralität und Völkerrecht, die sich bekanntlich von denen aller übrigen zivilisierten Völker abgrundtief unterscheiden, zu wider zu handeln. Dabei glaubte sich der Sprecher der britischen Imperialistenclique jeden Rechtfertigungsversuch bezüglich des beispiellosen britischen Völkerrechtsbruchs sparen zu können. Vielmehr steigerte er seine von höherer Kavalität getragenen Ausführungen zum Schluß zu frechen Drohungen gegen Norwegen, die die Neutralen endlich über die wahren Absichten Englands aufklären sollten.

Jedenfalls zeigt diese skandalöse Interpretation des „Coffal“-Zwischenfalls eines ganz klar: Brutalste egoistische Vergewaltigung des internationalen Rechtes und gewalttätige Aufdrängung dieses Standpunktes allen anderen Völkern, wie das in einem der schlußförmigen Chamberlains als Kommentar zur Rede des norwegischen Außenministers zum Ausdruck kommt — das ist Völkerrecht, wie die britische Regierung es versteht!

### Der Wehrmachtsbericht

Berlin, 20. Febr. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Südostwärts Busendorf auf französischem Boden vorrückte ein Spähtrupp einen feindlichen Lastkraftwagen mit etwa 20 Mann.

Die Luftwaffe führte Aufklärungsflüge bis in die nördliche Nordsee durch.

### Eine Erklärung vor dem Storting

#### Außenminister Koht über den britischen Piratenstreich

Berlin, 20. Febr. In der Storting-Sitzung gab Außenminister Koht eine Erklärung über den britischen Angriff auf die „Altmark“ ab, wobei er eingangs untertrieb, daß sich die englischen Kriegsschiffe einer groben Verletzung der norwegischen Hoheitsgewässer, der norwegischen Neutralität und Seefreiheit schuldig gemacht hätten.

Nachdem er darauf hingewiesen hatte, daß er der „Altmark“ gelungen war, auf dem Wege von Südamerika bis nach Norwegen den Engländern zu entkommen, gab der Außenminister eine eingehende Schilderung dieses unerhörtesten englischen Völkerrechtsbruchs. In diesem Zusammenhang betonte

ungetragene Ausweitung des Kriegsgebietes nach Norden oder Süden ganz nach Willkür und Belieben vornehmen. Es fühlt sich durch keine internationale Abmachung bei derartigen brutalen Übergriffen mehr irgendwie gehindert. Und alles, was jetzt an Beschönigungen dieser harten Tatsache vorgebracht wird, ist selbst nach Geist und Buchstabe kaum etwas anderes mehr als letzte „Tarnung“.

So tragisch und so gefährdet ist heute durch England die Lage der Neutralen. In diesem Licht zeichnet sie sich vor allem auch vor den wachsamem Augen Deutschlands ab. Mit einfachen Beteuerungen des eigenen guten Willens ist in solchen Zusammenhängen heute für keinen neutralen Staat etwas mehr zu gewinnen. Die Reichsregierung hat lange genug gewarnt. Jetzt dürfte auch für das Ausland klar sein, mit welchem Gangfertum London diesen Krieg aus schließlich im Dienste des eigenen Geldbeutels gewinnen will.

### Englischer Tanker torpediert

#### Dänisches Motorschiff verbrannt

Kon., 20. Febr. Der britische Petroleumtransporter „Imperial Transport“ (8022 BRT.) ist torpediert worden. Das Schiff wurde in zwei Teile zerspalten. Die Besatzung hatte auf dem rückwärtigen Teil Zuflucht gesucht und wurde nach drei Tagen von einem Kriegsschiff gerettet.

Das dänische Motorschiff „Fietgen“ ist in Narhus durch einen Brand zerstört worden.

### Englandsfahrt bringt den Tod

Oslo, 21. Febr. Halbamtlich wird mitgeteilt: Man nimmt an, daß der in Bergen beheimatete Dampfer „Hop“ (1365 BRT.) mit der ganzen 17köpfigen Besatzung verloren gegangen ist. Der Dampfer verließ Bergen am 3. Februar mit dem Ziel England.

Amsterdam, 21. Februar. Wie die holländische Schiffszeitung „Scheepvaart“ berichtet, ist der norwegische Dampfer „Start“, der vor längerer Zeit einen englischen Hafen verlassen hatte, immer noch nicht an seinem Bestimmungsort eingetroffen, so daß man Schiff und Besatzung als verloren aufgegeben hat. Die „Start“ war 1168 BRT. groß und gehörte einer Oslover Reederei.

Die Schiffszeitung berichtet weiter, daß der 4291 BRT. große griechische Dampfer „Pelionat“ Mitte Januar in der Nähe der Bermudas auf Strand gelaufen und in zwei Teile zerbrochen sei. Das Schiff gehörte einer Reederei auf Chios.

Amsterdam, 21. Februar. Der griechische Dampfer „Ellin“ (4917 BRT.) ist 60 Seemeilen von Kap Finisterre enternert gesunken. Die 26 Mann starke Besatzung wurde durch einen Fischdampfer gerettet.

Der Dampfer „Ellin“ ist nicht mit dem ebenfalls griechischen Dampfer „Ely“ (1114 BRT.) zu verwechseln, von dem am 1. Februar gemeldet wurde, daß er gescheitert ist.

### Belgischer Petroleumdampfer bei Vlissingen gestrandet

Amsterdam, 21. Februar. Der belgische Petroleumdampfer „Laurent Reuse“ (429 BRT.) ist bei Vlissingen auf Strand gelaufen; ein Schlepper zur Hilfeleistung ist unterwegs.

Reuter meldet den Untergang von 2 großen neutralen Schiffen

Amsterdam, 20. Februar. Reuter meldet aus London: Unter den neutralen Schiffen, die in der vergangenen Woche sanken, befanden sich auch zwei Schiffe, deren Untergang bis jetzt nicht gemeldet worden war, und zwar ein finnisches und ein norwegisches Schiff. Bei dem finnischen Schiff handelte es sich um den Dampfer „Wija“ (6672 BRT.), der infolge einer Explosion unterging. Die ganze Besatzung wurde gerettet. Das norwegische Schiff hatte den Namen „Sangstad“ (4297 BRT.). 28 Mann der Besatzung und ein Passagier wurden gerettet.

er nachdrücklich, daß auf den Protest des Kommandanten eines die „Altmark“ begleitenden norwegischen Torpedobootes gegenüber dem Verlangen der Engländer, an Bord der „Altmark“ eine Prisenmannschaft zu entsenden, der norwegische Kommandant zur Antwort bekam, daß die Engländer von ihrer Regierung den Befehl erhalten hätten, die englischen Gefangenen von der „Altmark“ herunterzuholen, wie sehr auch die norwegische Regierung dagegen protestieren sollte. Der Außenminister kam dann auf den deutschen Protest zu sprechen. Deutschland habe gegen die englische Neutralitätsverletzung und dagegen protestiert, daß die norwegische Regierung den deutschen Schiffen nicht genug Hilfe zuteil werden lasse. Dazu sei nichts anderes zu sagen, als auf die große Uebermacht hinzuweisen, der die norwegischen Kriegsschiffe gegenüberstanden.

Außenminister Koht erwähnte sodann, daß der Ministerpräsident dem englischen Gesandten in Oslo gegenüber die stärkste Entzückung über die grobe und unentschuldbarste Verletzung norwegischen Hoheitsgebietes zum Ausdruck gebracht habe, und stellte zu den Verteidigungsversuchen des englischen Gesandten eindeutig fest, daß das deutsche Schiff in jedem Falle das Recht habe, norwegisches Gebiet zu passieren. Es gebe überhaupt kein Völkerrechtsgesetz, welches einer kriegsführenden Macht verbiete, Gefangene durch neutrales Gebiet zu führen. Hinsichtlich der belgischen Unterstellungen des englischen Gesandten, daß Norwegen deutsche U-Boote auf norwegischem Gebiet hätte operieren lassen, verwies der Außenminister auf seine Erklärung vom 19. Januar, wonach nicht der geringste Beweis dafür bestehe, daß irgendein Schiff innerhalb der norwegischen Hoheitsgewässer torpediert worden sei. Er erwähnte hierbei auch die deutsche Erklärung vom 14. Februar, daß kein deutsches U-Boot in der Zeit, als diese Schiffe torpediert sein sollten, in diesem











# Aus Stadt und Land

Altensteig, den 21. Februar 1940.

## Es mueß eh gwiß no Frühjohr sei

Es gurglet d' Vöckle, Oh herrje!  
 Es schmilzt dr Schnaee, gud nauß dr See  
 lauft über, schmilzt, schmilzt drübernel:  
 Es mueß eh gwiß no Frühjohr sei!  
 Es goht e' lender, lender Duußt,  
 bald leit e' feiner, zarter Duußt  
 uf Wief' ond Wald, uf Busch ond Hag,  
 es hot e' jeder Frühlingstag  
 e' Sonnlichgheit ond labe' Glanz,  
 d' Frau Sonne mißt e'n güldne' Kranz  
 om Haus ond Hof, om Weid ond Kend  
 ond alle, wo en Sorge' send.  
 Gud nauß uf d' Wief', gud na ens Dall!  
 Dr Duußt goht soo, d' Beem send no kahl.  
 D' Nacht tonnt schoo spot, Dr Tag wurd lang,  
 D' Sonn brennt uf d' Ebne, a' meim Hang  
 stibht e' Müsele e' haar Stond  
 e' Vöckle Sonne'schei, es tonnt  
 dr Reine ra uf d' Gah voars Haus  
 ond hat sein Reihmattheis voll aus.  
 Gud na uf d' Stroß, gud nauß uf d' Wief!  
 Es riefst d' Kender: „Anne'les!  
 Hol schnell dein Baal! We machet hat  
 e' nobels Spiel!“ E' graoße Frold  
 postt jedes Kend, treibt jedes Heatz  
 fort aus dr Stad, es hot dr Schmeatz  
 loa Hoamet ond loa Häusle mai,  
 eh dirigiert dr Sonne'schei.  
 Gud nauß uf d' Wief', gud na ens Dall!  
 Dr Duußt goht soo, d' Beem send no kahl.  
 Es zwidit ond zwadit — so mueß grad sei —  
 dia Baure'leit dr Sonne'schei.  
 Es goht e' D'ruch om em Land,  
 es postt de' labe' Baure'hand  
 e' Hoammattheis noch m' Aderfeld.  
 Wie wonderliche isch doch dia Welt!  
 Es leugt ond pfeift ond jubiliert,  
 es zwischert, trillert, musiziert  
 e' Vogelschat en Feld ond Wald.  
 I woß ganz gwiß: 's Frühjohr tonnt bald.

Karl Ruhmauf.

### Vorsicht im Straßenverkehr!

Die zunehmende Zahl der Verkehrsunfälle zur Nachtzeit gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach der Verdunklungsverordnung vom 23. Mai 1939 in Bewegung befindliche Landfahrzeuge — worunter auch Handwagen zu verstehen sind — und Züge, mit Ausnahme von Fahrrädern, auf öffentlichen Verkehrswegen bei Dunkelheit rote Schlussbeleuchtung führen müssen. Der nach der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Rückstrahler genügt demnach nur noch bei Fahrrädern. Nicht in Bewegung befindliche Landfahrzeuge und Züge von solchen auf öffentlichen Verkehrswegen müssen, sofern sie nicht auf Parkplätzen oder an Orten abgestellt werden, die zur Verhütung von Unfällen besonders kenntlich gemacht sind, nach Rahgabe der allgemeinen Vorschriften unter Beachtung der Erfordernisse der Verdunklung beleuchtet sein.

Außerdem ist noch sehr wichtig, daß seit 1. Januar 1940 sämtliche Kraftfahrzeuge an der Rückseite zwei rote, gleich stark wirkende Schlusslichter in gleicher Höhe und in gleichem Abstand von der Mittellinie der Fahrzeugspur gerechnet, führen müssen. Beim Mitführen von Anhängern müssen die Schluss- und Bremslichter, soweit sie für das ziehende Kraftfahrzeug vorgeschrieben sind, auch am Ende des Zuges angebracht sein. Gemäß der Verdunklungsverordnung sind die Schluss- und Bremslichter in ihrer Leuchtwirkung soweit herabzusetzen, daß ihr Lichtschein bei klarer Sicht aus einer Entfernung von 500 Meter nicht mehr wahrnehmbar ist.

— **Wapungung auslandiger Pässe von Soldaten und Wehrpflichtigen.** Soldaten und Wehrpflichtige, die vor dem Kriege ihren Wohnsitz im Auslande gehabt haben und Doppelpassanten sind, müssen die in ihrem Besitz befindlichen ausländischen Pässe umgehend an die für ihren letzten Wohnsitz zuständige Polizeidienststelle abgeben oder durch ihre Angehörigen abgeben lassen.

— **Gegen die Nachzügler der Altersversorgung im Handwerk.** Wie der Reichsverband des Deutschen Handwerks mitteilt, haben die meisten Handwerker rechtzeitig ihre Versicherung im Rahmen der vom Reich für das Handwerk geschaffenen pflichtmäßigen Altersversorgung geregelt. Es gibt aber noch eine ganze Anzahl Nachzügler, die bisher nichts unternommen haben. Diese handwerklichen Betriebsinhaber schaden nicht nur der Sache, sondern sich selbst. Denn eines Tages kommt die Kontrolle, und dann müssen alle inzwischen aufgelaufenen und rückständigen Beiträge nachgezahlt werden. Es ist höchste Zeit, die Sache nun in Ordnung zu bringen, und zwar durch entsprechende Meldung an die Kreishandwerkerschaft. Der Reichsverband hat über die Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen jetzt eine große Aufführungs- und Nachprüfungsaktion ins Werk gesetzt, um die Nachzügler auf den rechten Weg zu lenken.

Altensteig-Stadt

## Bekanntmachung

Heute nachmittag von 2-5 Uhr werden vom Lager der Fa. Beeh & Ziegler an solche Kinderreiche, Kranke und alte Personen, deren Vorrat an Brennmaterial auf weniger wie 2 Wochen reicht, je 1 Zentner Union-Briffett abgegeben.

Bürgermeister.

Pfalzgrafenweiler

Am Donnerstag, den 22. Febr. 1940 findet hier ein



## Krämer-, Vieh- u. Schweine-Markt

statt. Der Bürgermeister.

Ueberberg, 20. Februar. (Versammlung.) Am 17. d. Mts. hielt der Viehversicherungsverein Ueberberg-Altensteig-Dorf in der „Linde“ seine vierte Generalversammlung ab. Der Vorstand, Bürgermeister Schlech, Ueberberg, eröffnete und begrüßte die Versammlung und erteilte dem Rechner Gg. Schlech jr. das Wort zur Ablegung des Rechenschaftsberichtes. Der Verein zählt 84 Mitglieder. Versichert sind 458 Stück Rindvieh. Ausschußmitglieder sind Fritz Keppler, Gg. Weller und Gg. Ranz von Ueberberg, sowie Hartmann, Walz und Frey von Altensteig-Dorf. Im Jahr 1939 mußten 9 Stück Vieh notgeschlachtet werden. Um den Verein etwas leistungsfähiger zu machen für außerordentliche Notfälle, wurde beschlossen, den Fleischpreis etwas zu erhöhen. Weiter wurde beschlossen, abgemagertes Vieh von der Versicherung auszuschließen. Vorstand, Rechner und Ausschußmitglieder haben für ihre uneigennütige Arbeit, welche sie den Gemeinden leisten, ganz besonderen Dank verdient. „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“ — G.

Rottenburg a. N., 20. Febr. (Den Fuß gebrochen.) Am Sonntag brach die 25 Jahre alte Helene Behringer aus Rottenburg im Gewand Voll beim Skilaufen den Fuß. Die Verunglückte wurde in das Städt. Krankenhaus gebracht.

Neutlingen, 20. Febr. (100 Jahre Lichtenstein.) Das Schilbchen Lichtenstein feiert in diesem Jahr ein Jubiläum. Sind es doch 100 Jahre her, daß Graf Wilhelm von Württemberg sein fähnes Bauwerk in Angriff genommen hat. Ueberall in deutschen Landen bekannt, zählt der Lichtenstein zu einem der meist besuchten Baudenkmale Schwabens.

Tutlingen, 20. Febr. (Eine Privatfahrt.) Ein Tutlinger Autobesitzer fuhr trotz der bekannten Verordnung ins „Badische“ zum Besuch von Bekannten, obwohl er nur die Genehmigung für dringende geschäftliche Fahrten, aber nicht für irgendwelche Privatfahrten hatte. Die bei der Fahrt „gekauften“ bekommenen Lebensmittel wurden beschlagnahmt und der NSB. überwiesen. Das Amtsgericht Tutlingen erkannte auf eine Geldstrafe von 300 RM.

Wismar bei Baldoß, 20. Febr. (Tödlischer Unfall.) Der in den 30er Jahren stehende Johann Kulla wurde von einem Baumstamm so unglücklich getroffen, daß er schwere innere Verletzungen erlitt, denen er bald nach dem Unfall erlag.

Kammereisener bei Offenburg, 20. Febr. (Verkehrsunfall.) Der Malermeister Karl Eiseneder und sein jüngerer Sohn wurden auf dem Heimweg von einem Auto von hinten angefahren. Eiseneder erlitt sehr schwere, sein Sohn leichtere Verletzungen.

Wolsch, 20. Febr. (Schwindler gefaßt.) Ein geriebener Schwindler wurde von der Gendarmrie Schilbach festgenommen. Er gab sich bei einer Anzahl Bauern der dortigen Umgebung als Tierarzt aus und gab vor, er sei beauftragt, die Kühe auf Maul- und Klauenseuche zu untersuchen. Nachdem er mit verschiedenen Apparaten herumhantiert hatte, kam er regelmäßig zu der Feststellung, daß keine Anzeichen der Seuchen vorhanden seien. Der Bauern freuten sich natürl. über diese Auskunft und ließen es an einem kräftigen Imbiß für den „Tierarzt“ nicht fehlen.

Stuttgarter Schlachtviehmarkt vom 20. Febr.

Preise für ¼ Rg. Lebendgewicht in Pf.:  
 Ochsen: a) 43-45,5, b) 40;  
 Bullen: a) 41,5-43,5, b) 37,5-39,5, c) 30-34,5;  
 Kühe: a) 41-43,5, b) 38-39,5, c) 26-33,5, d) 16-24;  
 Färsen: a) 42-44,5, b) 39-40,5;  
 Kälber: a) 63-65, b) 57-59, c) 45-50, d) 36-40;  
 Hammel und Hammel: b) 46-49, c) 42;  
 Schafe: a) 39-40, b) —, c) 28-30;  
 Schweine: a) 51 und 52, b) 55, c) 54, d) 51, e) und f) 49, g) 55.

Marktverlauf: alles zugeteilt.

Stuttgarter Großhandelspreise für Fleisch und Fettwaren vom 20. Febr. Ochsenfleisch —; Bullenfleisch 1) 77, Fuhfleisch 1) 77, 2) 65; Färsenfleisch 1) 77-80; Kalbfleisch 1) 82-92; Hammelfleisch 1) 90-92; Schweinefleisch 1) 75. Marktverlauf: alles belebt, Ochsenfleisch nicht notiert.

Amtl. Großmarkt für Getreide und Futtermittel Stuttgart vom 20. Febr. In Brotgetreide fanden einzelne Umfänge zur Märzlieferung statt. Soweit notwendig, werden Zuteilungen durch die Reichsstelle vorgenommen. Die Vermahlungssquoten wurden bekanntlich für Weizen um 1 v. H. und für Roggen um 2 v. H. erhöht. Für Industriegetreide liegen Bedarfsmeldungen vor. Futtergetreide wird nach Weisung des GWR verteilt. Die ankommenden Mengen Mehl und Mählenscherzenstoffe finden laufend gute Aufnahme. Die Preise sind sämtlich unverändert.

## Unser Verhalten gegenüber den Polen

### Reinhaltung des deutschen Blutes erste Pflicht

Durch den raschen Sieg unserer Wehrmacht in Polen ist uns aus diesen weiten Ozeanen neue zusätzliche Arbeitskraft gegeben worden. So können wir uns so zuversichtlich damit rechnen, daß der durch die Erzeugungsschlacht erreichte Hochstand landwirtschaftlicher Erzeugung nicht abfallen wird. Der vom

wirtschaftlichen Standpunkt sehr erfreuliche Einfluß polnischer Arbeitskräfte bringt aber — das dürfen wir uns nicht verhehlen — auch seine Gefahren mit sich: Das polnische Volk unterscheidet sich in seiner rassistischen Zusammensetzung fast von dem deutschen. Ein Hereinkommen polnischen Blutes muß deshalb unter allen Umständen verhindert werden, zumal das Polentum vermutlich auch nicht ganz frei ist von ostjüdischen Beimischungen. Reinhaltung unseres deutschen Blutes ist erste Pflicht jedes deutschen Volksgenossen. Wo ein ehrgeiziges Frauenzimmer sich mit polnischen Kriegsgefangenen einliebt, sind mit Recht harte und entehrende Strafen erfolgt. Es ist selbstverständlich genau so notwendig, diesen Abstand von den zivilen polnischen Arbeitern zu halten. Wenn das nicht schon sein angeborenes Gefühl sagt, der möge sich immer wieder vor Augen halten, daß dieses Volk vor wenigen Monaten Tausende und Abertausende mehrloser Volksdeutscher in nichtiger Weise abgeschlachtet hat. Gerade diese Grausamkeiten sind ein neuer Beweis, daß sich innerhalb des ehemaligen polnischen Staates ein harter Anteil rassistisch ganz entarteten Untermenschenums breitgemacht hat.

So muß immer wieder gefordert werden, daß zwischen diesen nun hereinkommenden polnischen Arbeitskräften und dem eigenen deutschen Volkstum ein scharfer Abstand gehalten wird. Der Deutsche neigt aus seinem angeborenem Gerechtigkeitsinn heraus vielfach dazu dem andern, wenn er nur tüchtig arbeitet, volle Gleichberechtigung zu gewähren, ohne zu bedenken, daß es Menschen gibt, die das einfach nicht verdienen. Kein Pole darf mit Deutschen am gleichen Tisch essen oder gemeinsam mit Deutschen Menschen seinen Feierabend verbringen. Gewiß wollen wir den einzelnen Polen nicht mit einem unwürdigen Hohn verfolgen. Aber doch dürfen wir nie vergessen, daß jeder Einzelne, er mag sich noch so anständig geben, Angehöriger des Volkes ist, das zu jäh entsetzlichen Rohheiten fähig war.

## Verbesserungen im Familienunterhalt

### Wann erhalten Ehefrauen Tabellenjah?

Auf dem Gebiete des Familienunterhaltsrechts sind verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgenommen worden, die mit Wirkung vom 1. Februar 1940 in Kraft getreten sind.

Ein kammenshöchstgrenze für die Angehörigen der engeren Familie ist nach wie vor das Einkommen, und zwar das Gesamteinkommen des Einberufenen vor dem Einkommenssteuereinkommen des erparten Lebensunterhalts für den aus der Haushaltsgemeinschaft ausgeschiedenen Einberufenen. Als erpartes Lebensunterhalt wird ein Betrag von 15 v. H. des Nettoeinkommens angelegt. Zur Errechnung des Nettoeinkommens werden vom Bruttoeinkommen die Einkommensteuer, die Bürgersteuer und die gesetzlichen Beiträge zur Reichsversicherung und zur Arbeitslosenversicherung abgezogen. Nicht abgezogen wird dagegen der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer. Die Mindestleistung des Familienunterhalts ist künftig wieder der um ein Viertel erhöhte Richtsatz der allgemeinen Fürsorge und außerdem die Mietbeihilfe.

Ehefrauen, deren Ehe erst nach der Einberufung des Mannes geschlossen worden war, konnten bisher nur den allgemeinen Unterhaltssatz, nicht aber den Tabellenjah für Ehefrauen, erhalten. Kammern erhalten den Tabellenjah auch Ehefrauen von Einberufenen, die mit dem Einberufenen noch nicht in Haushaltsgemeinschaft gelebt haben, weil eine solche vor dem Einberufungstag noch nicht hergestellt werden konnte oder die Ehe erst nach der Einberufung geschlossen worden ist. Dies gilt jedoch nicht, 1. wenn die Ehefrau bis zur Eheschließung ihren Unterhalt aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, solange ihr die Fortsetzung einer Berufstätigkeit zugemutet werden kann; 2. wenn die Ehefrau bis zur Eheschließung in Haushaltsgemeinschaft mit den Eltern oder anderen Verwandten gelebt hat und von diesen ganz oder teilweise unterhalten worden ist, solange den Beteiligten die Fortsetzung dieses Zustandes zugemutet werden kann.

Die Mietbeihilfe kann jetzt auf Antrag des Vermieters auch an diesen direkt gezahlt werden, wenn er nachweist, daß der Familienunterhaltsberechtigte mit der Miets für mehr als einen Zahlungsabschnitt im Rückstand ist und somit die Mietbeihilfe nicht bestimmungsgemäß verwendet wurde. Außerdem sind Mietbeihilfen für Garagen als zulässig erklärt worden.

Die Bestimmungen über die Übernahme von Abzahlungsraten sind neu gefaßt worden. Voraussetzungen ist, daß die Teilzahlungen vor der Einberufung vom Einberufenen geleistet und nach Art und Umfang seiner bisherigen wirtschaftlichen Lage angemessen waren. Die Beihilfe darf 10 v. H. des Tabellenjahres bzw. Unterhaltsjahres nicht übersteigen.

### Gestorben

Emmingen: Joh. Gg. Renz, Briefträger a. D., 84 J. a. Ernst Mühl; Karl Ungerer, 69 J. a.  
 Schönbrunn: Elisabeth Stepper geb. Wolf, 82 J. a.  
 Jgelsberg: Jakobine Finkbeiner, Witwe, 90 J. a.  
 Freudenstadt: Wilhelm Finkbeiner, Flugzeugführer, gefallen. — Karl Grammel, Platzmeister a. D., 74 J. a.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dieter Paul in Altensteig. Vertr.: Ludwig Paul. Druck und Verlag: Buchdruckerei Paul, Altensteig. — Jurtzeit Preisliste 3 gültig.

## Ein Geldbeutel mit Inhalt wurde gefunden

Abzuholen gegen Einrückungsgeld bei Maurer Günther Altensteig, Laistraße

Suche ein

## Mädchen

für Haus- und Landwirtschaft sowie ein

## Pflichtjahrmädchen

Zu erfragen bei Gerber Karl Beck, Altensteig.

## Leuchtschmud

praktisch und preiswert in großer Auswahl Paul Schupp, Altensteig

Eine mit dem dritten Kalb 39 Wochen trächtige

## Ruh

sowie ein 14 Monate altes

## Rind

hat zu verkaufen Philipp Dürr, Wart

Pfalzgrafenweiler

Verkaufe eine starke

## Fahr-Ruh

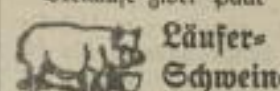


am Markttag, sowie ein 16 Monate altes und ein jähriges

## Rind

Chr. Buob z. Adler.

Verkaufe zwei Paar



Läufer-Schweine Weifer, Etmannsweiler

## Wenn

man etwas verkaufen vermieten oder verpachten will, oder etwas sucht, so bringt man eine Anzeige in der

Schwarzwälder

Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Die größte Verbreitung in allen Bevölkerungsschichten sichert eine guten Erfolg!

